

3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt

Präambel

Aufgrund des § 10 i.V.m. §§ 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 vom 26.06.2014, S. 288-333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.04.2022 (GVBl. LSA, Ausgabe 10/2022, Seite 78-80) hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 23.06.2022 folgende 3. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Hauptsatzung

1. § 14 Aufgaben der Ortschaftsräte

§ 14 Abs.2 Nr. 4 c) wird neu aufgenommen:

„Die Höhe und Verwendung der Haushaltsmittel im Sinn des § 14 Abs. 2 Nr. 4 Satz 1 dieser Hauptsatzung wird in einer gesonderten Richtlinie für die Ortsbudgets der Ortschaften der Stadt Wolmirstedt geregelt.“

2. § 19 öffentliche Bekanntmachungen

a. § 19 Absatz 3 Satz 1

Das Wort „unverzüglich“ wird gestrichen.

„Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird in den Schaukästen in:

Wolmirstedt August Bebel Straße 25,
Straße der Deutschen
Einheit/Ecke Samsweger
Straße, Rogätzer Straße,
vor Grundstück 1b

sowie

in den Ortsteilen
Elbeu Am Friedhof,

Farsleben Hauptstraße/
Ecke Bergstraße,
Glindenberg Breite Straße 25,
Mose Dorfstraße,
Farsleber Straße/Bushalte-
stelle

nachrichtlich unter der Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen (www.stadtwolmirstedt.de/Bekanntmachungen).“

b. § 19 Absatz 3 Satz 3

Das Wort „Regelungen“ wird durch die Worte „Satzungen und Verordnungen“ ersetzt.

„Die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen können im Rathaus, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

c. § 19 Absatz 4 Satz 2

Der Satz „Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt“ wird ersetzt durch:

„Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung unter der Internetadresse (www.stadtwolmirstedt.de/Bekanntmachungen) bewirkt“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolmirstedt, den 23.06.2022

-Dienstsiegel-

M. Cassuhn
Bürgermeisterin